Doppelhub-Schaufelschaftmaschine

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Saison	Nach Europa	Nach Amerika	Gesamtausfuhr
		Ballen	
1897/98	19,730	37,020	56,750
1898/99	19,875	30,790	50,665
1899/1900	21,370	34,820	56,190
1900/01	31,450	35,150	66,600
1901/02	27,000	44,400	71,400
1902/03	28,160	48,440	76,600
1903/04	24,630	49,370	74,000
1904/05	28,730	65,980	94,710
1905/06	20,670	55,070	75,740
1906/07	27,150	71,300	98,450

Bei den vorstehenden Zahlen ist indessen zu berücksichtigen, dass das Gewicht der Ballen in den einzelnen Jahren ein verschiedenes gewesen ist. Das Gewicht für den Ballen betrug: seit 1900: 61 bis 62 kg, 1859 bis 1868: 50 kg, 1868 bis 1882: 51½ kg, 1882 bis 1883: 55½ kg und 1888 bis 1889: 60 kg.

Eine weitere Nummer des „Bulletin des Soies et des Soieries", dem diese Angaben entnommen sind, enthält noch die nachstehenden weiteren Ausführungen über die japanische Seidenproduktion des Jahres 1907.

Hiernach gestaltete sich die Produktion der Kokons in den Jahren 1906 und 1907 wie folgt:

Jahr	Zahl der Kartons	Menge der Kokons im Frühjahr hl	Sommer u. Herbst hl	insgesamt hl
1906	2,272,757	3,357,000	2,020,264	5,377,264
1907	2,454,044	4,034,000	2,231,606	6,265,606

Die Kokonernte des Jahres 1907 übersteigt somit diejenige des Vorjahres um 888,342 hl, das sind ungefähr 16 %. Da die Rohseidenausfuhr der Saison 1906/07 rund 100,000 Ballen betrug, so könnte bei Zugrundelegung der genannten prozentualen Steigerung für 1907/08 mit einer japanischen Seidenausfuhr von 116,000 Ballen gerechnet werden, vorausgesetzt, dass der Verbrauch der japanischen Fabriken, sei es für Exportzwecke, sei es für den einheimischen Verbrauch, nur in demselben Verhältnis steigt.

Zum Schluss mag noch das nachstehende Zahlenbild Platz finden, das einen Ueberblick über die Wechselbeziehung zwischen Produktion und Export in den letzten Jahren gestattet:

Jahr	Produktion v. Kokons	Rohseidenproduktion	Rohseidenexport aus Yokohama nach der Statistik der Vereinigung der Lyoner Seidenhändler
	Koku	Kwan	kg
1894	1,797,842	1,296,783	3,084,000
1895	1,258,173	1,603,311	3,410,000
1896	1,831,378	1,442,720	2,999,000
1897	2,121,944	1,537,561	3,507,000
1898	2,027,339	1,479,747	3,122,000
1899	2,512,562	1,754,242	3,542,000
1900	2,753,903	1,755,751	4,125,000
1901	2,526,181	1,750,427	4,500,000
1902	2,549,224	1,792,928	4,770,000
1903	2,587,082	1,844,390	4,608,000
1904	2,825,676	1,860,720	5,827,000
1905	2,723,333	1,839,097	4,619,000

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Doppelhub-Schaufelschaftmaschine.

Von Gebrüder Stäubli in Horgen.

Diese Neuerung ermöglicht es, die richtige Aushebung der Schäfte durch die Stifte der Musterkarte auch beim Rückwärtsgange des Stuhles zu erreichen und somit das Austrennen von Schüssen zu erleichtern. Die Einrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zwischenplatinen mit zwei durch eine Ausbuchtung von einander getrennten Vorsprüngen versehen sind. Die Arbeitsweise der Vorrichtung ist folgende:

In der Anfangsstellung (Fig. 1) ist z. B. ein Stift 13 der am Zylinder 11 befindlichen Musterkarte 12 unterhalb des Vorsprunges x der Hilfsplatine 22. Diese ist somit gehoben und dadurch auch die auf ihr ruhende Falle 10 und der Haken 5. Die Schaufel 9, die durch den Hebel 1 in üblicher Weise ihre Bewegung erhält, zieht den Haken 5 der Platine 4 nach links, wodurch mittels der Schwinge 14 und der Zugkette 15 der Schaft gehoben wird. (Fig. 2.)

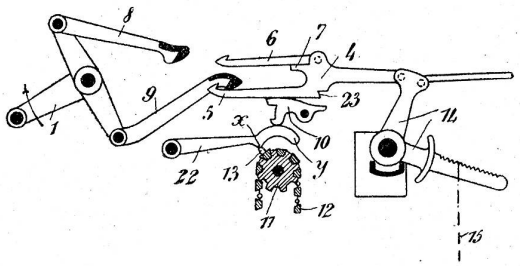

Fig. 1

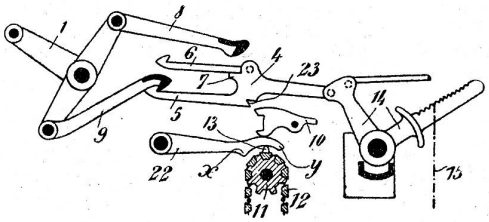

Fig. 2

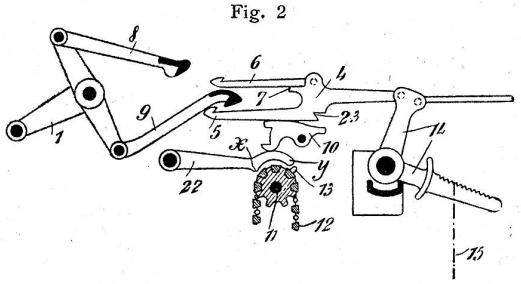

Fig. 3

Während dieser Zeit ist vermittels des zwangläufigen Getriebes der Musterkartenzylinder 11 mit der Musterkarte 12 um eine Achteldrehung weiter vorgerückt, der Stift 13 ist in der Ausbuchtung der Zwischenplatine 22 angelangt. Zwischenplatine 22 und

Sperrfalle 10 haben sich gesenkt; der gezogene Haken 5 wird noch von der Schaufel 9 festgehalten. Wäre keine Ausbuchtung vorhanden, so könnte die Sperrfalle 10 sich nicht senken und würde daher beim Zurückgehen des Hakens 5 in die Rast 23 einfallen und so den Schaft 16 oben behalten. — Das Messer 9 geht nun beim Schwingen des Antriebshebels 1 mit dem Haken 5 wieder zurück in die Stellung von Fig. 3. Während dieser Zeit hat sich der Musterkartenzylinder wieder um ein Achtel gedreht, der Stift 13 ist beim Ansatz y vorbeigegangen; die Zwischenplatine 22 und die Sperrfalle 10 wurden dabei, ohne Einwirkung auf den Haken 5 noch einmal gehoben und haben sich darauf mitsamt dem Haken 5 wieder gesenkt. Die Schaufel 9 kann also beim weiteren Gang der Maschine am Haken 5 vorbeigehen, sodass der Schaft unten bleibt. Wenn aber die Maschine rückwärts gedreht wird, z. B. zum Zurückweben, so tritt der Stift 13 während des toten Ganges zwischen die Schaufel 9 und den Haken 5 wieder unter den Vorsprung y der Zwischenplatine 22, sodass also der Haken 5 in den Bereich der Schaufel 9 gebracht und der zurückgekehrte Schaft in richtiger Folge wieder gehoben wird.

Wären an der Zwischenplatine 22 nicht zwei Vorsprünge mit dazwischenliegender Ausbuchtung vorhanden, sondern würde der Stift 13 nur auf einen einzigen Vorsprung der Zwischenplatine oder direkt auf einen solchen der Sperrfalle 10 wirken, so würde vor Beginn des Vorziehens des Hakens 5 bis zu dessen Wiedereintreten in die Ruhestellung der Stift 13 sich um zwei Achtel Zylinderdrehung von diesem einen Vorsprung entfernt haben, sodass es nicht möglich wäre, dass derselbe beim Rückwärtsdrehen des Stuhles sofort wieder die Sperrfalle und damit den Haken 5 hebt.

Soll der Schaft 16 während zweier oder mehrerer Schussperioden in gehobener Stellung bleiben, so werden auf den nächsten Musterkartenabschnitten weitere Stifte hinter dem Stift 13 eingesteckt, welche bei ausgezogener Schaufel die Falle 10 in die Rast 23 von 4 bringen und so den Sehaft oben halten.

Mit 6 ist der zweite Haken der Platine bezeichnet, der auf dem Anschlage 4 aufruht, mit 8 die zweite Schaufel.

Die Patentnehmer haben sich neben der beschriebenen Einrichtung auch verschiedene andere Ausführungsformen schützen lassen; bei einer ist das Stück 22 in zwei Teile geteilt, bei einer anderen sind die Vorsprünge und die Ausbuchtungen an der Falle 10 angebracht.

Schusswächter.

Von Georg Schwabe in Bielitz.

Durch die Anwendung dieses Schusswächters soll ein zuverlässigeres Arbeiten erreicht werden als bei den bekannten Gabelschusswächtern, die ihre Bewegung von der Lade aus erhalten. Dieser Gabelschusswächter, D. R.-P. Nr. 187,443, ist in der Mitte der Lade angeordnet, seine Bewegung wird aber vom Schlaghebel eingeleitet, und zwar wird die Gabel gehoben, wenn der Schützenschlag erfolgt.

Der Schlaghebel 1 (siehe die Abbildung) trägt einen Zapfen 2, der durch den Zug 3 mit einem auf der Lade 6 am Bolzen 5 drehbar gelagerten Winkelhebel 4 verbunden ist. Der zweite Arm dieses Winkelhebels steht durch den Zug 7 mit dem Schieber 8 in Verbindung, auf dem im Teile 9 die Gabel 19 befestigt ist. Wenn der Schlaghebel nach abwärts geht, so wird daher die Gabel 19 gehoben. Da der Zapfen

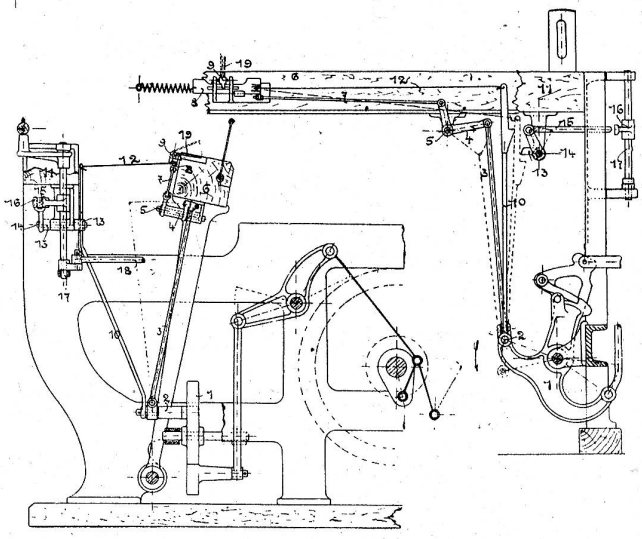

2 in die Mittelstellung der Lade fällt, so wird das Heben und Senken der Schussgabel von der Ladenbewegung nicht beeinflusst. Durch die Bewegung des Schiebers 8 wird auch die mit ihm mittelst des Zuges 12 verbundene und in einer Führung 11 am Brustbaum befestigte Schiene soweit verschoben, dass ihre Nase vor den am Brustbaume um den Zapfen 14 drehbaren Nasenhebel 13 gelangt. Ist nun kein Schuss im Fache, so wird der Schieber 8 durch den Gabelträger an seinem Rückwärtsgange gehindert und der Hebel 13 bewirkt durch den Stösser 15 und den Stosshebel 16 das Abstellen des Webstuhles. Der Hebel 16 ist auf der Welle 17 befestigt, auf der auch der Ausrücker seinen Angriffspunkt hat. Ist ein Schuss im Fache, so kann der Schieber 8 bei der Aufwärtsbewegung des Schlaghebels 1 ungehindert zurückgehen und die Schiene 10 gelangt mit dem Nasenhebel 13 nicht in Berührung.

Kettenfadenwächter.

Von Dr. Ing. D. Schatz in Zittau.

Dieser Kettenfadenwächter gehört zu jenen Apparaten dieser Art, bei denen Wächterplatinen auf mechanischem Wege die Abstellung des Webstuhles im Falle eines Fadenbruches einleiten. Der Patentnehmer, D. R.-P. Nr. 188,226 beabsichtigt, durch eine eigenartige Bauart die Anwendung sehr dünner und leichter Platinen zu ermöglichen. Er ordnet deshalb die Tragschiene b für die Wächterplatinen a um Zapfen h drehbar. An den Tragschienen sind durch Arme e f die Schienen g befestigt. Sobald eine Platine g herab-